



SV Rümlang

Schutzkonzept Dorfturnier am 26.06.2021

Version: 26.06.2021

Ersteller: Stefan Moser, Covid-19-Beauftragter

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- «Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.»
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

Folgende Grundsätze müssen am Turnier zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnier teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, beim Zuschauen auf den Sitzstufen, nach dem Turnier, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ist auf der gesamten Anlage aufgehoben.

Ausnahme: Innenraum Clubhaus Restaurant und Garderoben (ab 12 Jahren).

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



5. Turnier Junioren

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden.

6. Zuschauer

Der SVR verzichtet auf das Zertifikat sowie die Sitzpflicht. Somit sind in unserer Aussen-Anlage 500 Zuschauer erlaubt.

7. Präsenzlisten

Die Kontaktdaten müssen nur bei Konsumation von Speisen und Getränken im Clubhaus Restaurant erhoben werden (1 Besucher*innen pro Gruppe).

8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SVR ist dies Stefan Moser (Tel. +41 79 236 16 64 oder leiterjunioren@svruemlang.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Das Clubhaus-Restaurant ist geöffnet nach dem Schutzkonzept Gastgewerbe:

- 1) Draussen (Terrasse) keine Einschränkungen,
- 2) drinnen Anzahl Personen pro Tisch ist nicht mehr limitiert, aber Kontaktdaten von einer Person pro Gruppe wird benötigt. Es gilt Sitzpflicht und Abstand zwischen den Gruppen. Maskenpflicht, ausser man isst oder trinkt.